

# **ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN**

## **1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen für Dienstleistungen, nachfolgend AVB genannt, bilden die Vereinbarung, die während ihrer Dauer die Beziehungen zwischen **Anniviers Tourisme**, nachfolgend Leistungserbringer genannt, und ihren Kunden im Rahmen von touristischen Veranstaltungen (Leistungen) regelt, die von oder in Zusammenarbeit mit Anniviers Tourisme organisiert werden.
- 1.2 Falls kein Vertrag, der anderweitige Bedingungen festlegt, zwischen dem Leistungserbringer und dem Kunden abgeschlossen wird, unterliegen die erbrachten Leistungen den nachstehend beschriebenen AVB.
- 1.3 Jede bei dem Leistungserbringer reservierte Leistung setzt die volle und vorbehaltlose Zustimmung des Kunden zu diesen AVB voraus.
- 1.4 Die Tatsache, dass der Leistungserbringer die eine oder andere in den vorliegenden Bedingungen zu seinen Gunsten festgelegte Bestimmung nicht umsetzt, kann nicht als Verzicht seinerseits, sich darauf zu berufen, ausgelegt werden.
- 1.5 Die vorliegenden Bedingungen können geändert werden, ohne dass jedoch die vorgenommenen Änderungen rückwirkend gelten oder sich auf eine laufende oder zuvor reservierte Leistung auswirken.

## **2 BESTIMMUNGEN ZUR RESERVIERUNG VON LEISTUNGEN**

- 2.1 Bei einigen Veranstaltungen ist keine vorherige Reservierung erforderlich, andere hingegen müssen unbedingt Gegenstand einer vorherigen Reservierung sein.
- 2.2 Eine Leistung kann vom Leistungserbringer storniert werden, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall wird eine allfällige Zahlung des Gesamtpreises oder Anzahlung an den Leistungserbringer vollständig an den Kunden zurückerstattet.
- 2.3 Wenn die maximale Teilnehmerzahl für eine Leistung erreicht ist, ist der Leistungserbringer berechtigt, die Anmeldung neuer Kunden abzulehnen. Ebenso behält sich der Leistungserbringer das Recht vor, die Anmeldung für eine Leistung abzulehnen oder anzunehmen. Dieses Recht nimmt der Leistungserbringer nach eigenem Ermessen wahr und er ist nicht verpflichtet, seine Ablehnung gegenüber dem betroffenen Kunden oder einem beliebigen Dritten zu begründen.
- 2.4 Die Anmeldung zu bestimmten Leistungen kann bestimmten individuellen Kriterien unterliegen (Grösse, Alter usw.). Der Leistungserbringer behält sich das Recht vor, eine Anmeldung, die eines dieser Kriterien nicht erfüllt, anzunehmen oder abzulehnen.
- 2.5 Der Ort und die Anmeldemodalitäten einer Leistung hängen von der jeweiligen Leistung ab und können sich ändern. Der Leistungserbringer informiert den Kunden über seine Kommunikationskanäle darüber. Der Leistungserbringer kann nicht dafür haftbar gemacht werden, wenn der Kunde die für die Anmeldung zu einer Leistung erforderlichen Informationen nicht erhalten hat. Es ist Aufgabe des Kunden, sich über die Anmeldemodalitäten zu informieren.

- 2.6 Für die Anmeldung zu einer Leistung muss die vom Leistungserbringer festgelegte Frist eingehalten werden. Bei einer nicht fristgemässen Anmeldung behält sich der Leistungserbringer das Recht vor, die Anmeldung abzulehnen.
- 2.7 Ohne abweichende und eigens mitgeteilte Bestimmung muss der Kunde für jede kostenpflichtige Leistung den Gesamtpreis für die Leistung zum Zeitpunkt der Anmeldung bezahlen. Der Leistungserbringer behält sich das Recht vor, ggf. Ausnahmen zu dieser Bestimmung zu gewähren.
- 2.8 Der Kunde muss dem Leistungserbringer zum Zeitpunkt der Anmeldung unbedingt gültige Kontaktdaten überlassen, damit er bei Änderungen bezüglich der reservierten Leistung kontaktiert werden kann.

### **3 BESTIMMUNGEN ZUR STORNIERUNG EINER LEISTUNG**

#### 3.1 Stornierung durch den Kunden einer bereits reservierten Leistung oder Nichterscheinen

- 3.1.1 Wenn die Stornierung vor dem Ablauf der vom Leistungserbringer festgelegten Anmeldefrist erfolgt, erstattet dieser dem Kunden den gesamten gezahlten Betrag zurück. Falls vom Leistungserbringer anderweitige Bestimmungen festgelegt werden, müssen diese in seinen eigenen AVB enthalten sein.
- 3.1.2 Im Rahmen einer Stornierung, die nach dem Ablauf der Anmeldefrist für die Leistung erfolgt, ist der Leistungserbringer berechtigt, den Gesamtbetrag der Leistung in Rechnung zu stellen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde zum Zeitpunkt der Leistung nicht fristgemäss erschienen ist.
- 3.1.3 Im Rahmen einer Stornierung aufgrund eines Falls höherer Gewalt, der nicht dem Kunden zuzurechnen ist, erstattet der Leistungserbringer dem Kunden den gesamten bereits bezahlten Betrag zurück. In diesem Fall ist der Leistungserbringer berechtigt, einen beliebigen Nachweis für den Fall höherer Gewalt zu verlangen. Falls kein gültiger Nachweis vorliegt, bleibt die Beurteilung der höheren Gewalt dem Leistungserbringer überlassen, der je nach Fall die Bestimmungen von Artikel 3.1.1 oder 3.1.2 anwenden kann. Dasselbe gilt, wenn der Kunde zum Zeitpunkt der Leistung nicht fristgemäss erschienen ist.
- 3.1.4 Stornierung durch den Leistungserbringer
- 3.1.5 Jede Stornierung durch den Leistungserbringer führt zu einer vollständigen Rückerstattung der bereits gezahlten Beträge.
- 3.1.6 Eine Stornierung durch den Leistungserbringer berechtigt den Kunden in keinem Fall zu einer finanziellen Entschädigung.
- 3.1.7 Bei Stornierung aufgrund eines Falls höherer Gewalt, insbesondere aufgrund von Witterungsbedingungen, kann die Rückerstattung der bezahlten Beträge in Form von Gutscheinen erfolgen, die für andere Leistungen gültig sind. Eine gütliche Einigung zwischen dem Leistungserbringer und dem Kunden wird bevorzugt.

### **4 BESTIMMUNGEN ZUM ABLAUF DER LEISTUNG**

- 4.1 Ohne abweichende und eigens mitgeteilte Bestimmung sind nur Personen, die für eine Leistung angemeldet sind und, im Fall einer kostenpflichtigen Leistung, den Gesamtbetrag für die Leistung bei der Anmeldung bezahlt haben, zur Teilnahme an der Leistung zugelassen.
- 4.2 Je nach der Leistung behält sich der Leistungserbringer das Recht vor, bestimmte Ausnahmen zu gewähren. Die Person, die die Leistung erbringt, ist allein dazu berechtigt, diese Ausnahmen zu gewähren oder abzulehnen.

- 4.3 Im Allgemeinen ist jede Person, die die Bedingungen von Artikel 4.1 nicht erfüllt, nicht zur Teilnahme an der Leistung berechtigt.
- 4.4 Ausser im Fall einer ausdrücklichen Ablehnung des Kunden können während der Leistung angefertigte Fotos oder Videos eventuell zu Verkaufsförderungszwecken (Website, Broschüren ...) verwendet werden. Der Kunde tritt alle seine Rechte an der eigenen Abbildung für die im Rahmen einer Leistung erstellten Fotos und Videos ab.

## **5 HAFTUNGSBESTIMMUNGEN**

- 5.1 Aufgrund der Art der erbrachten Leistungen ist die Verpflichtung des Leistungserbringers eine Sorgfaltspflicht.
- 5.2 Der Leistungserbringer verpflichtet sich, die Leistungen auf bestmögliche Weise zu erbringen, zu den Bedingungen der Vereinbarung sowie unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften.
- 5.3 Jede der Vertragsparteien ist gegenüber der anderen haftbar für jede Verletzung von Verpflichtungen, die ihr auferlegt wurden.
- 5.4 Der Leistungserbringer übernimmt keine Haftung in folgenden Fällen:
- 5.4.1 Schäden, die sich aus dem unsachgemässen Gebrauch des zur Verfügung gestellten Materials durch den Kunden ergeben.
- 5.4.2 Schäden, die sich aus der Nichteinhaltung der von dem Verantwortlichen der Leistung gegebenen Anweisungen ergeben.
- 5.4.3 Schäden, für die die Verantwortung entweder der Person zuzurechnen ist, die den Schaden selbst erlitten hat, oder jeder anderen Person, die nicht durch ein Arbeitsverhältnis an den Leistungserbringer gebunden ist.
- 5.4.4 Schäden, die sich aus der Fahrlässigkeit oder Unvorsichtigkeit eines der Kunden, die an der Veranstaltung teilnehmen, ergeben.
- 5.4.5 Diese Auflistung ist nicht vollständig und unterliegt der zum Zeitpunkt der Leistung geltenden Gesetzgebung.
- 5.5 Der Kunde wird davor gewarnt und ist sich bewusst, dass er je nach Art der Leistung mit potenziell gefährlichen Geräten in Kontakt kommen oder in potenziell gefährliche Situationen gebracht werden kann. Er verpflichtet sich, die von dem Verantwortlichen der Leistung gegebenen Vorschriften und Anweisungen zu befolgen.

## **6 BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DEN PASS „ANNIVIERS LIBERTÉ“**

- 6.1 Bei einer Anmeldung zu einer Leistung, die in dem Angebot des „Pass Anniviers Liberté“ enthalten ist, können Kunden, die Inhaber dieses Passes sind, Vorteile nutzen, die bis zur kostenlosen Nutzung des Angebots reichen.
- 6.2 Die vorliegenden allgemeinen Bedingungen gelten jedoch auch in diesen Fällen, insbesondere die Bestimmungen zur Stornierung oder zum Nichterscheinen.
- 6.3 Bei einer Stornierung durch den Kunden nach Ablauf der Anmeldefrist oder bei Nichterscheinen des Kunden zu der Leistung ist der Leistungserbringer berechtigt, den Gesamtpreis der Veranstaltung zu verlangen. Dieser Betrag wird nach den Preisen berechnet, die normalerweise für Kunden angewandt werden, die nicht Inhaber des „Pass Anniviers Liberté“ sind.
- 6.4 Die Tatsache, Inhaber des „Pass Anniviers Liberté“ zu sein, berechtigt den Kunden in keinem Fall, sich den durch diese AVB begründeten Verpflichtungen zu entziehen.

## **7 PREISBESTIMMUNGEN**

- 7.1 Der Preis der kostenpflichtigen Leistungen wird von dem Leistungserbringer über seine üblichen Kommunikationskanäle mitgeteilt.
- 7.2 Der Preis einer Leistung kann Änderungen unterliegen. Diese Änderungen haben keinen rückwirkenden Charakter und dürfen sich nicht auf eine zuvor reservierte Leistung auswirken.

## **8 GERICHTSSTAND**

- 8.1 Der Gerichtsstand ist Anniviers.
- 8.2 Die Rechtsverhältnisse zwischen dem Leistungserbringer und dem Kunden unterliegen schweizerischem Recht.
- 8.3 Bei Rechtsstreitigkeiten ist das zuständige Gericht das Gericht von Sitten (Wallis).